

Mag. Karl Wilfing  
Landesrat

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 03.02.2014

zu Ltg.-**300/A-5/52-2014**

-**Ausschuss**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Februar 2014

A-4377/001-2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.- 300/A-5/52-2014 betreffend „Zuweisungssystematik in NÖ Spitälern“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Die Zuweisung von Patienten zwischen den NÖ Landeskliniken erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. die medizinisch fachlich bestmögliche Betreuung unter Vermeidung von Sekundär- bzw. Weitertransporten
2. das fachlich qualifizierte nächstgelegene und verfügbare Haus (freie Behandlungskapazitäten)
3. der Patientenwunsch

Die logistische Abwicklung des Transportes erfolgt über Notruf NÖ. Nach der Anmeldung des Transports wird das nächststehende für diesen Einsatz qualifizierte Rettungsmittel entsandt.

Zu Frage 2:

Medizinisch sinnvolle Kriterien werden nach dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens von der leitenden Ärzteschaft innerhalb der Medizinischen Fachbeiräte der NÖ Landeskliniken-Holding für die Zuweisung von Patienten festgelegt und je nach Leistungsspektrum und freien Kapazitäten des jeweilig betroffenen Landeskrankenhauses angewandt.

Zu Frage 3:

Es besteht kein Vertrag bezüglich Patiententransporte zwischen den Organisationen der Bundesländer Wien und Niederösterreich. Es besteht jedoch die Vereinbarung Patienten bei freien Kapazitäten gegenseitig anzunehmen.

Mit den besten Grüßen  
Mag. Karl Wilfing eh.